

Thießen, Ulrich

Article

Finanzausgleich in der Ukraine: positive Effekte für das Wirtschaftswachstum

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Thießen, Ulrich (2003) : Finanzausgleich in der Ukraine: positive Effekte für das Wirtschaftswachstum, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 70, Iss. 17, pp. 282-289

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151219>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Finanzausgleich in der Ukraine: Positive Effekte für das Wirtschaftswachstum

Ulrich Thießen
uthiessen@diw.de

Die Ukraine ist ein Land mit großen regionalen Unterschieden. Eine Analyse der Finanzströme zwischen der zentralstaatlichen und der regionalen Ebene für die Jahre 1996 bis 1999 zeigt, dass Einkommen von relativ reichen zu relativ armen Regionen umverteilt und hierbei die regionale wirtschaftliche Konvergenz gefördert wurden. Dabei konnte auch ein positiver Effekt auf die Wirtschaftsleistung erzielt werden.

Regionale Disparitäten

Die Wirtschaftskraft der ukrainischen Regionen unterscheidet sich beträchtlich. Dies lässt sich mithilfe mehrerer aktueller Indikatoren aus dem Jahr 2001 illustrieren; dabei wurden die Regionen nach ihrem durchschnittlichen Pro-Kopf-Monatslohn – zum Marktwechselkurs in US-Dollar um-

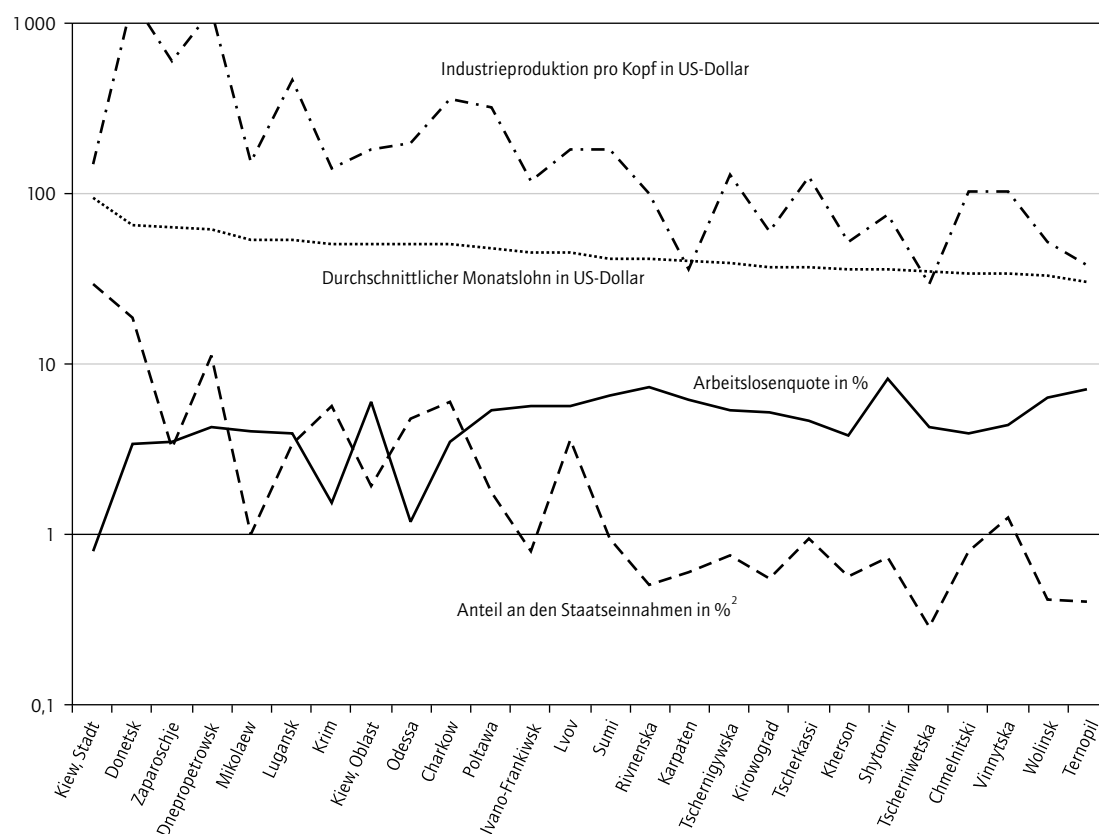
gerechnet – geordnet (Abbildung 1).¹ Beim Monatslohn reicht die Spanne von etwa 30 US-Dollar

¹ Das regionale Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt für 2001 war noch nicht verfügbar. Die Ukraine besteht aus 24 Oblasten (Ländern) zuzüglich der autonomen Republik Krim und der Städte Kiew und Sewastopol. In der folgenden Analyse ist die Stadt Sewastopol in den Daten für die Krim enthalten. Die Stadt Kiew ist als eigene Region berücksichtigt. Das Kiew umgebende Gebiet ist bezeichnet als Kiew Oblast. Insgesamt beruht die Analyse somit auf 26 Regionen.

Abbildung 1

Indikatoren regionaler Wirtschaftsleistung in der Ukraine 2001¹

Logarithmische Skalierung



¹ Regionen geordnet nach dem Monatslohn.

² Ohne Transfers, gewichtet mit der Bevölkerungszahl.

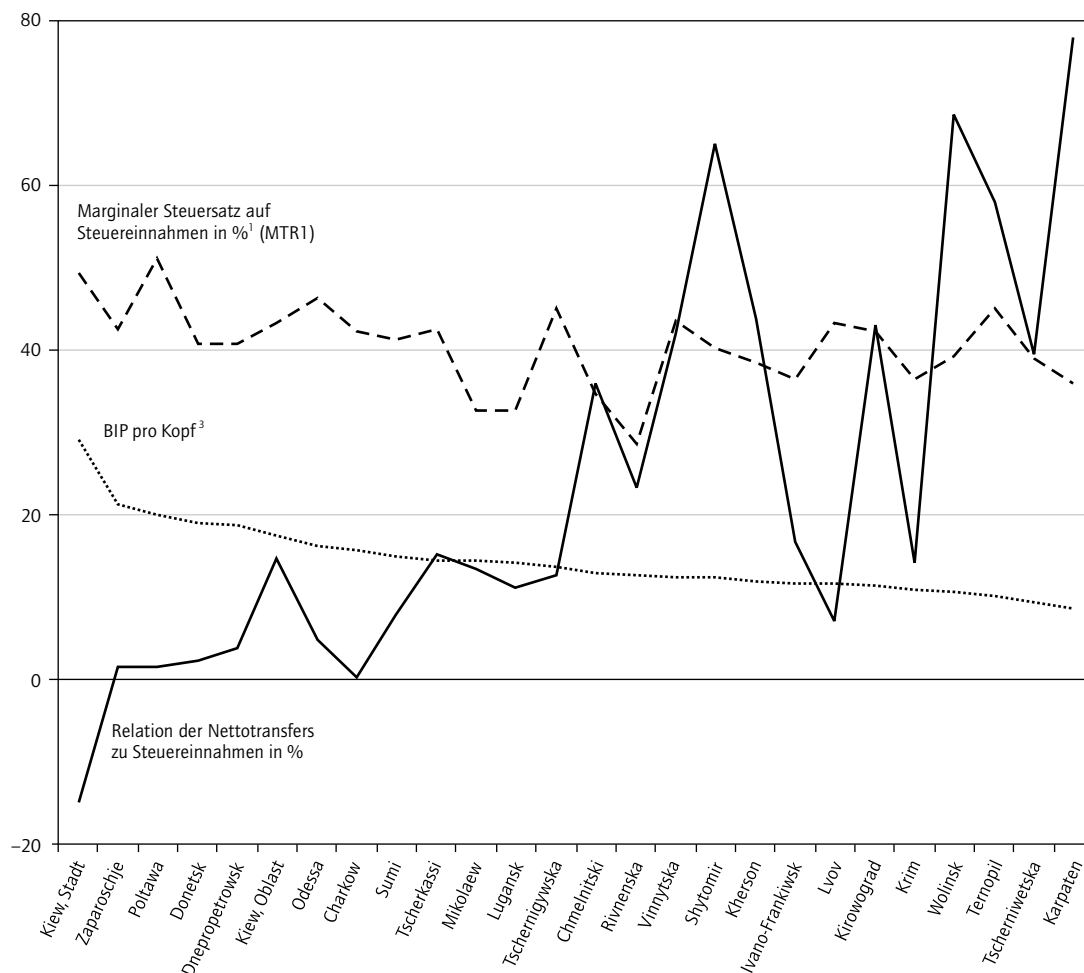
Quelle: Derschkomstat, Kiew.

DIW Berlin 2003

Abbildung 2

Regionales Pro-Kopf-BIP, „marginaler Steuersatz“ auf regionale Steuereinnahmen in der ersten Stufe des Finanzausgleichs und Relation der Transfers zu regionalen Steuereinnahmen

Durchschnitte des Zeitraums 1996 bis 1999



1 MTR1; ohne Einnahmen aus Transfers (MTR1); erste Stufe des Finanzausgleichs.

2 TRA; zweite Stufe des Finanzausgleichs.

3 In 100 Grivnas.

Quellen: Ministerium der Finanzen, Kiew; Derschkomstat, Kiew.

DIW Berlin 2003

in den ärmsten Regionen bis knapp 100 US-Dollar in Kiew; gemessen an diesem Indikator beträgt der Abstand zwischen „arm“ und „reich“ also gut das Dreifache. Noch stärker ausgeprägt ist die regionale Streuung bei der Industrieproduktion je Einwohner und dem Anteil an den Staatseinnahmen (ohne Transfers): Auf die drei Industriezentren Dnepropetrowsk, Donetsk und Zaparoschje entfallen knapp 50% der Industrieproduktion; gemeinsam mit Kiew beträgt deren Anteil an den Staatseinnahmen 51%, obwohl diese vier Regionen nur 27% der Bevölkerung stellen.

Die offiziell registrierte Arbeitslosigkeit ist dagegen auch in den ärmsten Regionen nur um maxi-

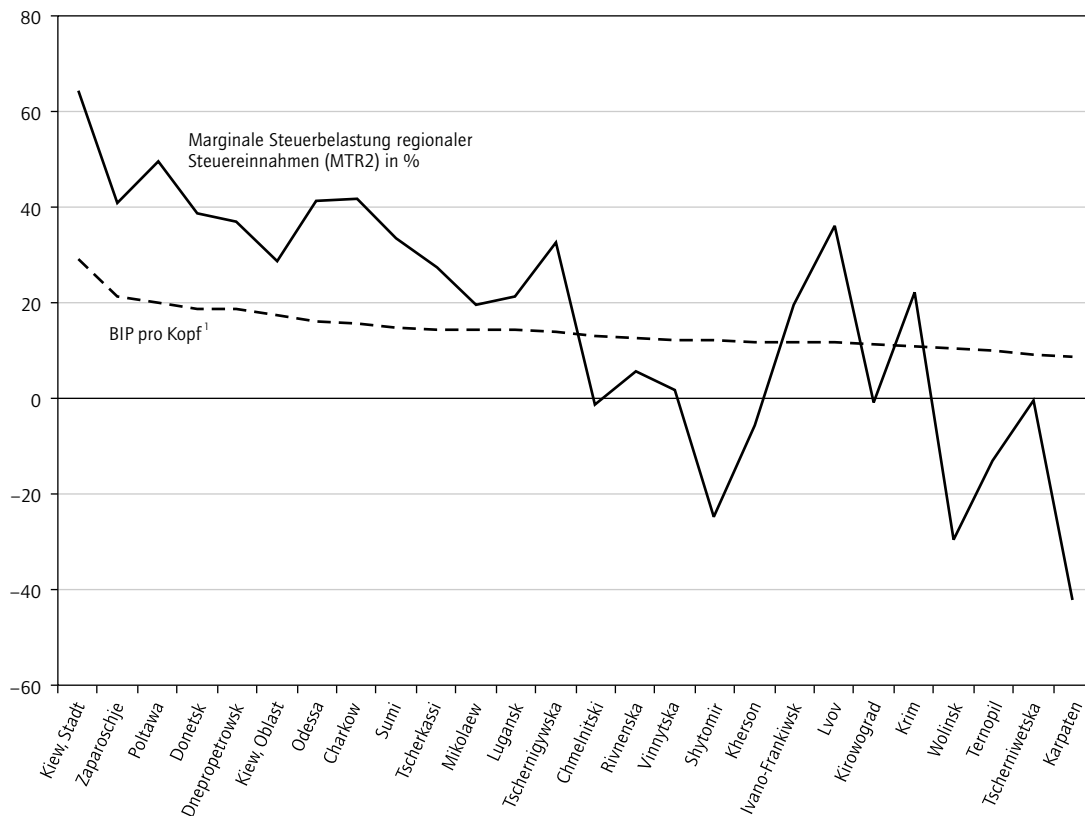
mal 4 Prozentpunkte höher als in den relativ wohlhabenden Industriezentren.² Allerdings ist sie nur in drei Regionen sehr gering (Kiew, Krim und Odessa). Insgesamt ergibt sich ein Bild relativ hoher regionaler Einkommens- und Leistungsunterschiede.

2 Ein größerer Abstand wird möglicherweise auch durch die hohe Lohnspreizung zwischen relativ wohlhabenden und armen Regionen verhindert. Anzumerken ist aber auch, dass die Statistik zur Arbeitslosigkeit aus verschiedenen Gründen die tatsächliche Beschäftigung weiterhin systematisch überzeichnet.

Abbildung 3

Regionales Pro-Kopf-BIP und marginale Nettobelastung regionaler Steuereinnahmen nach Abschluss des Finanzausgleichs

Durchschnitte des Zeitraums 1996 bis 1999

¹ In 100 Grivnas.

Quellen: Ministerium der Finanzen, Kiew; Derschkomstat, Kiew.

DIW Berlin 2003

Wesentliche Charakteristika des Finanzausgleichssystems

Der ukrainische Finanzausgleich hat im Prinzip nur zwei Elemente.³ Auf der einen Seite geben die Regionen (Oblaste) einen Teil ihrer Steuereinnahmen an die Zentralregierung ab. Die Steuerarten, die einer Aufteilung unterliegen, und die entsprechenden Aufteilungskoeffizienten wurden bis zur Einführung eines neuen so genannten „Budgetkodexes“ im Jahre 2001 jährlich von der Zentralregierung festgelegt.⁴ Die andere Seite besteht aus Transferzahlungen der Zentralregierung an die Regionen mit Ausnahme einiger relativ wohlhabender Regionen wie Kiew, die auch in der zweiten Stufe eine Zahlung an die Zentralregierung erbringen müssen. Der hier untersuchte Finanzausgleich lässt sich beschreiben als eine diskretionäre Steuerung, bei der es grundsätzlich möglich war, wichtige Parameter des Systems wie Abgabensätze, Steuerarten, die einer Abgabe unterliegen, und

Transfers jährlich neu festzulegen. Tatsächlich gab es im untersuchten Vierjahreszeitraum⁵ aber nur wenige Änderungen der beiden erstgenannten Parameter, und die Transfers waren auch relativ stabil.

³ Eine ausführliche Beschreibung des Systems findet sich beispielsweise bei W. R. Thirsk: Fiscal Decentralization in Ukraine. In: J. M. Szyrmer und K. M. Sultan (Hrsg.): Ukraine Through Transition. Kiew 2000, S. 116–124, und bei U. Thießen: Fiscal Federalism in Transition: A Suggested Framework of Analysis and Empirical Evidence. The Case of Ukraine. DIW Research Notes, Nr. 16. Berlin, Juni 2002.

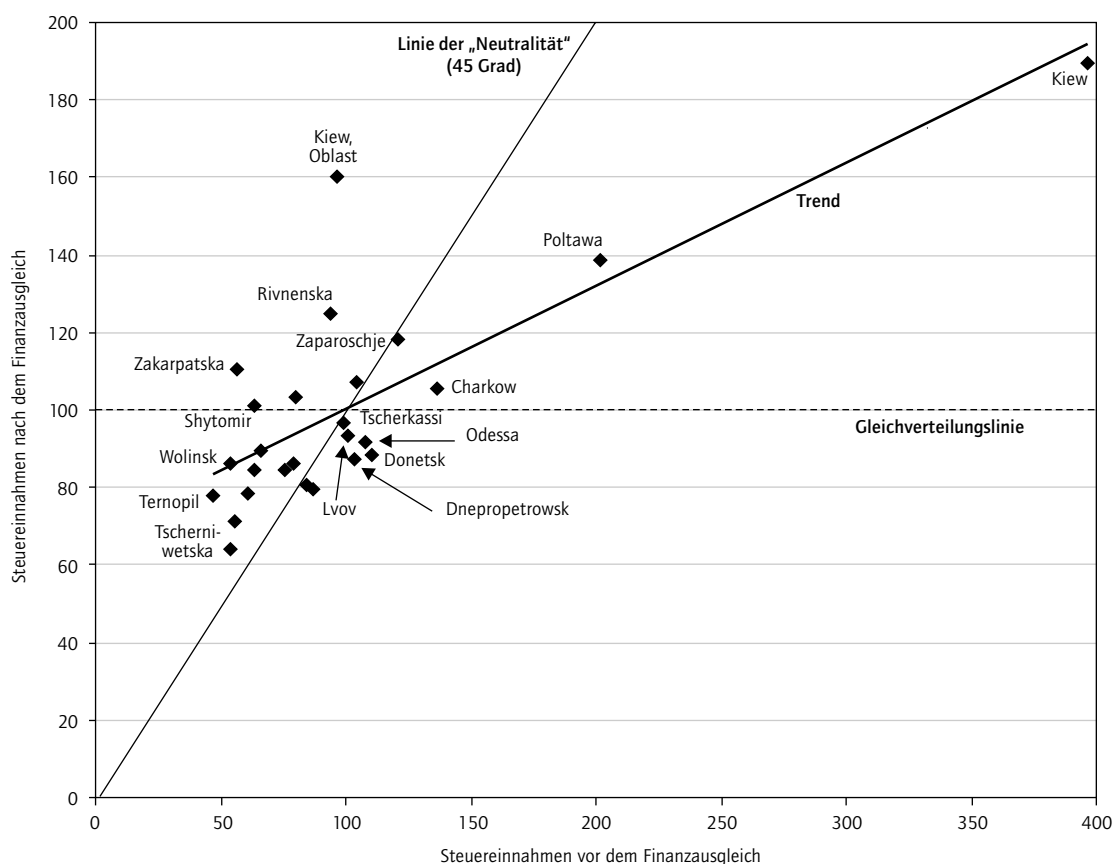
⁴ Der neue „Budgetkodex“ regelt die Aufgaben der einzelnen staatlichen Ebenen. Mit ihm wurden Formeln eingeführt, nach denen die Transfers von der Zentralregierung an die Regionen für wichtige Staatsaufgaben errechnet werden, um die Objektivität des Finanzausgleichs zu erhöhen. Der zweistufige Charakter des Systems blieb erhalten. Die in der hier vorgestellten Untersuchung benutzten Daten beziehen sich auf die Zeit vor Einführung dieser Änderungen. Die Reformen werden näher beschrieben in U. Thießen, a. a. O.

⁵ Der Datensatz umfasst die angegebenen 26 Regionen (Oblaste) von 1996 bis 1999. Obwohl dieser Zeitraum relativ kurz ist, erlauben die relativ große Zahl von Oblasten und die relativ hohe Varianz der benutzten Zeitreihen eine aussagekräftige statistische Analyse. Hinzu kommt, dass die Querschnittsanalyse als gutes Instrument zur Analyse längerfristiger Effekte gilt.

Abbildung 4

Einnahmen der Regionen vor und nach dem Finanzausgleich 1999

In % des nationalen Pro-Kopf-Durchschnitts



Quellen: Ministerium der Finanzen, Kiew; Derschkomstat, Kiew.

DIW Berlin 2003

Jener Teil der regionalen Steuereinnahmen, der an die Zentralregierung abgeführt wird, kann als Steuer auf die regionalen Steuereinnahmen angesehen werden. Da es prinzipiell keinen „steuerfreien“ Betrag und keinen progressiven Verlauf der Steuersätze gibt, kann diese Belastung auch als „marginaler Steuersatz“ interpretiert werden, definiert als Teil einer zusätzlich von der Region eingenommenen Geldeinheit, der wieder aus der Region abfließt. Da zwei Stufen des Finanzausgleichs vorhanden sind, lassen sich insgesamt drei marginale Indikatoren errechnen, nämlich jeweils ein Indikator für die beiden Stufen des Finanzausgleichs und ein weiterer für die Nettobelastung nach Abschluss beider Stufen. Die beiden erstgenannten Indikatoren sind für den hier benutzten Datensatz in Abbildung 2 dargestellt. MTR1 („marginal tax rate“) ist die durchschnittliche marginale „Steuerbelastung“ der regionalen Steuereinnahmen im genannten Vierjahreszeitraum in der ersten Stufe des Finanzausgleichs. Als Steuereinnahmen wurden hier die Einnahmen aus den sechs wichtigsten Steuern berücksichtigt. Abbildung 2 zeigt, dass die

Regionen in der ersten Stufe relativ gleichförmig und moderat belastet wurden, d. h. die marginale Abgabe in der ersten Stufe bewegte sich innerhalb einer Spanne von 30 % bis 50 %, und für die meisten Regionen lag sie um 40 %.

TRA ist die Relation der Transfers, welche die Regionen in der zweiten Stufe des Finanzausgleichs erhielten, zu den Steuereinnahmen aus den sechs wichtigsten Steuern.⁶ Abbildung 2 zeigt, dass diese Transfers tendenziell steigen, je niedriger das regionale Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt ist.⁷ Der Saldo von abgeführten Steuereinnahmen und erhaltenen Transfers kann – in Beziehung gesetzt zu den Steuereinnahmen – als marginale Gesamtbelastung nach Abschluss des Finanzausgleichs (MTR2) angesehen werden. Diese Grenzbelastung nimmt mit sinkendem regionalen Brutto-

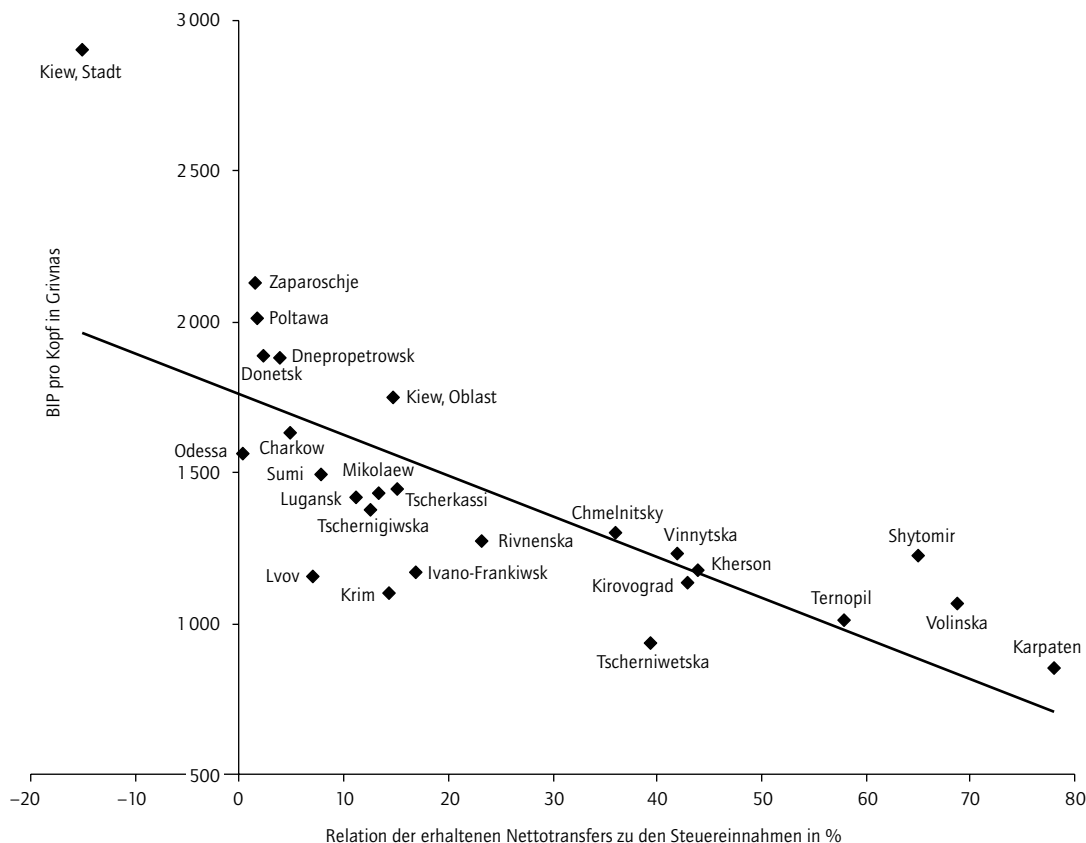
⁶ Im Falle Kiews sind diese Transfers negativ aufgrund von Sonderzahlungen, die Kiew leisten muss.

⁷ Drei relativ „arme“ Regionen bilden offenbar eine Ausnahme und waren bei den Transfers relativ schlecht gestellt, nämlich Ivano-Frankiwsk, Lvov und die Krim.

Abbildung 5

Pro-Kopf-BIP und Relation der Transfers aus dem Finanzausgleich zu regionalen Steuereinnahmen

Durchschnitte des Zeitraums 1996 bis 1999



Quellen: Ministerium der Finanzen, Kiew; Derschkomstat, Kiew.

DIW Berlin 2003

inlandsprodukt tendenziell ab und wird für die ärmeren Regionen, die per saldo Mittel erhalten, negativ (Abbildung 3). Sie ist eine Schlüsselvariable in der folgenden Regressionsanalyse. Es gibt acht Oblaste, deren durchschnittliche Grenzbelastung MTR2 im betrachteten Zeitraum negativ war,⁸ und zwei Oblaste mit im Durchschnitt kaum nennenswerter positiver Grenzbelastung.⁹ Diese insgesamt 10 Regionen sind hier als Empfänger des Finanzausgleichs definiert; die restlichen 16 Regionen sind die Geber.¹⁰ Abbildung 3 zeigt, dass MTR2 hoch positiv mit dem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt korreliert. Der Korrelationskoeffizient beträgt für den zugrunde liegenden Vierjahreszeitraum 0,67. Der marginale Steuersatz ist negativ für relativ arme Regionen – mit den drei genannten Ausnahmen – und steigt dann relativ stetig auf ein moderates Niveau von unter 40% für die relativ reichen Regionen mit zwei Ausnahmen (Poltawa und Kiew).

Messung des Grades der regionalen Einkommensumverteilung

Es ist nicht umstritten, dass eine regionale Einkommensumverteilung zur Förderung des langfristigen Wachstums sinnvoll sein kann.¹¹ Um zu prüfen, inwieweit der Finanzausgleich der Ukraine eine re-

⁸ Chmelnytsky, Karpaten, Kherson, Kirowograd, Shytomir, Ternopil, Tscherniwetska, Wolinsk.

⁹ In diesen beiden Oblasten (Rivnenska und Vinnitska) war die Grenzbelastung in mehreren Jahren negativ.

¹⁰ Einschränkung ist aber hinzuzufügen, dass MTR2 lediglich eine Stellvertretervariable für die wahre Grenzbelastung ist, die nicht direkt beobachtet werden kann. In einem Finanzausgleichssystem mit festen Regeln und Formeln zur Errechnung von Transfers kann sie durch Simulationen errechnet werden; dies geschah z. B. in Simulationen für die Einkommensteuereinnahmen der Länder in Deutschland, durchgeführt von C. Baretti, B. Huber und K. Lichtblau: A Tax on Tax Revenues. The Incentive Effects of Equalizing Transfers: Evidence from Germany. CESifo Working Paper Nr. 333. München 2000. Dies ist aber für das System der Ukraine sehr schwierig, weil sich die Regeln ad hoc ändern konnten.

¹¹ Vgl. z. B. W. Oates: An Essay on Fiscal Federalism. In: Journal of Economic Literature, Vol. 37, 1999, S. 1120–1149; R. Bird, C. Freund und C. Wallich: Decentralization of Intergovernmental Finance in Transition Countries. In: Comparative Economic Studies, Vol. 36, 1994, S. 149–160; R. Boadway und T. Hobson: Intergovernmental Fiscal Relations in Canada. Canadian Tax Paper, Vol. 96, Canadian Tax Foundation 1993.

Kasten

Schätzung der Effekte des Finanzausgleichs auf das regionale Wachstum

Der hier benutzte Schätzansatz folgt einem neoklassischen Wachstumsmodell,¹ das von verschiedenen Autoren erweitert wurde.² Ein wesentlicher Unterschied des hier geschätzten Modells zu seinen Vorgängern ist, dass explizit zwischen Geber- und Empfängerregionen unterschieden wird. Die im Modell benutzten Variablen sind Jahresdaten, die als Abweichungen vom nationalen Durchschnitt definiert sind. Letzteres erfolgt, um solche Zeiteffekte zu eliminieren, die alle Regionen gleichermaßen treffen und die Ergebnisse „verwischen“. Die abhängige Variable ist die Wachstumsrate des regionalen realen Bruttoinlandsprodukts je Einwohner (YG_{it}). Es wird angenommen, dass sie bestimmt wird durch das reale Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt der Ausgangsperiode ($Y_{i,t-1}$) und das Bevölkerungswachstum (PG_{it}).³ Dieses Modell wird erweitert durch zwei Variablen, welche die Effekte des Finanzausgleichs messen sollen: Zum einen ist dies das Volumen des Finanzausgleichs, das durch die Relation der Transfers in der zweiten Stufe zum regionalen Bruttoinlandsprodukt (TRA) gemessen wird, weil höhere Transfers auch ein höheres Volumen des Finanzausgleichs bedeuten. Zum anderen ist dies die erläuterte „Grenzbelastung“ der regionalen Steuereinnahmen durch das System, d. h. der „marginale Steuersatz“ nach Abschluss des Finanzausgleichs (MTR2). Es werden jeweils die Vorperiodenwerte dieser beiden Variablen benutzt, um Zeitverzögerungen zu berücksichtigen.

Um die Wachstumseffekte für Nehmer- und Geberregionen getrennt schätzen zu können, müssen diese den Finanzausgleich repräsentierenden Variablen jeweils für Geber- und Nehmerregionen getrennt erfasst werden: Um beispielsweise die Variable TRA für die 16 Geberregionen zu erhalten, wird – wenn die Region eine Geberregion ist – die Ursprungsvariable TRA mit 1 multipliziert, andernfalls mit 0. Die so konstruierte „interaktive“ Dummy-Variable erhält die Bezeichnung „TRAgeber16“. Analog wird die Variable TRA für Empfängerregionen (TRAempfänger10) konstruiert, und die gleiche Vorgehensweise gilt auch für die Variable MTR2. Insgesamt ergibt sich somit die Schätzgleichung:

$$YG_{it} = a_1 Y_{it-1} + a_2 PG_{it} + a_3 TRAempfänger10_{i,t-1} + a_4 TRAgeber16_{i,t-1} + a_5 MTR2empfänger10_{i,t-1} + a_6 MTR2geber16_{i,t-1} + u_i + e_{it}$$

wobei das Subscript i die Oblaste repräsentiert; u_i stellt die Oblast-spezifischen Effekte dar, und e_{it} ist der Fehler.

¹ Vgl. R. J. Barro und X. Sala-i-Martin: Economic Growth. New York 1995.

² Vgl. C. Baretti, R. Fenge, B. Huber, W. Leibfritz und M. Steinherr: Chancen und Grenzen föderalen Wettbewerbs. ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, 1. München 2000.

³ Die Wachstumsraten sind als Differenzen von Logarithmen definiert, und das Bruttoinlandsprodukt der Ausgangsperiode ist logarithmiert.

Eine zusätzliche erklärende Variable zur Kontrolle potentieller Effekte von Pendlern auf das regionale Wirtschaftswachstum wurde nicht berücksichtigt, weil zum einen die hierfür erforderlichen Daten nicht verfügbar waren und zum anderen eine institutionelle Besonderheit in der Ukraine besteht, die solche Effekte dämpft: Einkommensteuern werden in der Region des Arbeitsplatzes gezahlt und fließen nicht in die Region des Wohnortes.

gionale Einkommensumverteilung bewirkte, wurden die Einnahmen der Regionen vor und nach dem Finanzausgleich jeweils in Prozent des durchschnittlichen nationalen Pro-Kopf-Einkommens berechnet (Abbildung 4). Zugrunde gelegt wurde 1999, das jüngste Jahr, für das Daten verfügbar sind. Die Umverteilung in jenem Jahr war durchaus typisch für den gesamten untersuchten Vierjahreszeitraum. Die Abbildung zeigt, dass effektiv von relativ reichen zu relativ armen Regionen umverteilt wurde: Hätte es keine Umverteilung gegeben, würde für alle Regionen die 45-Grad-Linie („Neutralitätslinie“) gelten, weil dort die Einnahmen vor und nach dem Finanzausgleich in Prozent des nationalen Pro-Kopf-Durchschnitts gleich sind. Hätte das System dagegen zu einer Gleichverteilung beim regionalen Pro-Kopf-Bruttoin-

landsprodukt geführt, würden sich alle Regionen auf der horizontalen „Gleichverteilungslinie“ befinden. Je niedriger die Steigung der ebenfalls eingezeichneten Trendlinie ist, desto stärker ist die Umverteilung. Würden sich alle Regionen auf der Trendlinie bewegen, wären sie gleich behandelt worden. Die Steigung der Trendlinie lag in allen Jahren zwischen den beiden Extremen (Neutralitätslinie und Gleichverteilungslinie). Es gab allerdings auch einige „Ausreißer“ von der Trendlinie, d. h. also, dass eine gewisse Ungleichbehandlung vorlag. Dabei wurden vor allem die relativ „reichen“ Industriezentren Donetsk und Dnepropetrowsk, aber auch Odessa und Lvov verhältnismäßig stark belastet. Der deutliche negative Zusammenhang zwischen regionalem Pro-Kopf-Einkommen vor dem Finanzausgleich und den Pro-Kopf-

Wirksame Einkommensumverteilung ...

... aber weiterhin hohe regionale Pro-Kopf-Einkommensunterschiede

Transfers in der zweiten Stufe des Finanzausgleichs (Abbildung 5) ist ein weiteres Indiz dafür, dass mit dem System eine wirksame Umverteilung erreicht wurde. Dennoch verblieben auch nach den Finanzausgleichszahlungen beträchtliche regionale Pro-Kopf-Einkommensunterschiede.

Wirkungen des Finanzausgleichs auf das regionale Wachstum

Es gibt nur sehr wenige empirische Untersuchungen zu den Wachstumseffekten eines Finanzausgleichs.¹² Hier wurde ein Modell herangezogen, das in einer Studie für die westdeutschen Bundesländer verwendet worden ist¹³ (Kasten). In der im Folgenden vorgestellten Analyse werden die Wachstumseffekte des Finanzausgleichs allerdings jeweils für Nehmer- und Geberregionen getrennt geschätzt, weil sich aus theoretischer Sicht das Verhalten dieser beiden Gruppen stark unterscheiden kann.

Ergebnisse

Die Berechnungen für 1996 bis 1999 zeigen, dass der Finanzausgleich in der Ukraine einen statis-

tisch signifikanten Einfluss auf das regionale Wirtschaftswachstum hatte (Tabelle). In den Geberregionen führte der Entzugseffekt, der durch die Abführung von Steuern und durch einen weit unterdurchschnittlichen Transfer von der zentralstaatlichen Ebene herbeigeführt wird, nicht zu einer Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Wachstums. Offenbar war die Dynamik hier so stark, dass die Umverteilung zugunsten der ärmeren Regionen keine negativen Spuren hinterließ. Im Gegenteil: Die Transfers, die auch die meisten Geberregionen von der Zentralregierung erhielten, haben sich nach den Regressionsergebnissen – für sich genommen – sogar eher negativ auf das Wachstum ausgewirkt. Gleiches gilt für die Grenzbelastung bei der Abführung von Steuern in der ersten Stufe des Finanzausgleichs. Möglicherweise geht von der Umverteilung für die Geberregionen ein Anreiz aus, den Entzugseffekt durch größere Wachstumsanstrengungen zu kompensieren.

Anders ist die Situation für die Empfängerregionen. Die empfangenen Transfers wirken sich dort deutlich positiv auf das Wachstum aus. Nach den Ergebnissen der Schätzung erhöht ein Transfer vom Zentralstaat an die Empfängerregionen in Höhe von 1 % des regionalen Bruttoinlandsprodukts das reale Wachstum in den betreffenden Regionen um 1,3 bis 1,4 Prozentpunkte. Offensichtlich kann in den Empfängerregionen die bessere Finanzausstattung, die über den Finanzausgleich erreicht wird, in einen wirtschaftlichen Impuls umgesetzt werden, der nicht in Mitnahmeeffekten und ineffizienten Abläufen versickert, sondern in der Region über die Kreislaufwirkungen zu zusätzlichem Wachstum führt. Umgekehrt scheint der Entzugseffekt, der in den Empfängerregionen mit der Abführung von Steuereinnahmen an die zentrale Ebene verbunden ist, auch tendenziell das Wachstum zu beeinträchtigen; allerdings ist diese Wirkung offensichtlich nur schwach ausgeprägt und deshalb angesichts der geringen Grundgesamtheit in der geschätzten Gleichung nicht signifikant. Insgesamt hatte der ukrainische Finanzausgleich also nicht nur einen positiven Einfluss auf das Wachstum der gesamten Volkswirtschaft, sondern bewirkte auch eine gewisse regionale Konvergenz, indem sich die Pro-Kopf-Einkommen in

Tabelle

Schätzungen von Wachstumsgleichungen¹

Abhängige Variable: YG_{it} ²

Konventionelles neoklassisches Modell	
Reales BIP im Ausgangsjahr ³ : Y_{it-1} T-Wert	-0,011 (-1,86*)
Bevölkerungswachstumsrate ³ : PG_{it} T-Wert	0,071 (0,04)
Wachstumseffekte des Volumens des Finanzausgleichs – Stellvertretervariable für das Volumen: Transfers⁴	
Relation der Transfers zum BIP in 10 Empfänger-Oblasten im Ausgangsjahr ³ : $TRA_{\text{Empfänger}10_{it-1}}$ T-Wert	1,338 (3,51***)
Relation der Transfers zum BIP in 16 Geber-Oblasten im Ausgangsjahr ³ : $TRA_{\text{Geber}16_{it-1}}$ T-Wert	-0,669 (-3,28***)
Wachstumseffekte der Grenzbelastung des Finanzausgleichs	
Grenzbelastung in 10 Empfänger-Oblasten im Ausgangsjahr ³ : $MTR2_{\text{Empfänger}10_{it-1}}$ T-Wert	-0,008 (-0,13)
Grenzbelastung in 16 Geber-Oblasten im Ausgangsjahr ³ : $MTR2_{\text{Geber}16_{it-1}}$ T-Wert	0,083 (3,52***)
Gütemaße	
Bereinigtes R^2	0,6889
F-Statistik	40,3

* Signifikanz auf dem 10 %-Niveau; ** Signifikanz auf dem 5 %-Niveau; *** Signifikanz auf dem 1 %-Niveau.

1 Benutzt wurde die GLS-Methode (cross-section weights), und zwar ein Fixed-Effects-Modell mit Jahresdaten 1996 bis 1999 für 26 Oblaste (Regionen).

2 Wachstumsrate des realen BIP pro Kopf, bereinigt um den nationalen Durchschnitt.

3 Abweichung vom nationalen Durchschnitt.

4 Transfers der zweiten Stufe des Finanzausgleichs in Relation zum regionalen BIP.

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

12 Andere wichtige Fragen hinsichtlich der Wirkungen des Finanzausgleichssystems betreffen dessen potentielle Effekte auf die regionalen Staatseinnahmen und auf die Effizienz der regionalen Verwaltung und anderer Staatsausgaben. Zum erstgenannten Aspekt gibt es inzwischen erste empirische Analysen für bestimmte Industrieländer, beispielsweise die Arbeit von C. Barette, B. Huber und K. Lichtblau, a. a. O. Dort wurde für Deutschland ein negativer Effekt der Grenzbelastung im Finanzausgleich auf die regionalen Staatseinnahmen gefunden.

13 Vgl. C. Barette, R. Fenge, B. Huber, W. Leibfritz und M. Steinherr: Chancen und Grenzen föderalen Wettbewerbs. ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, 1. München 2000. Wesentliches Ergebnis dieser Analyse war, dass die hohe Grenzbelastung des Finanzausgleichs das wirtschaftliche Wachstum statistisch signifikant negativ beeinflusst.

den Regionen einander angenähert haben. Nach wie vor sind allerdings die Unterschiede zwischen den besser gestellten und den ärmeren Regionen beträchtlich.

Schlussfolgerungen

Um zu beurteilen, ob das ukrainische Finanzausgleichssystem erfolgreich gewesen ist, wurden zwei Kriterien herangezogen: Kommt es zu einer regionalen Konvergenz, und vermeidet der Umverteilungsprozess negative Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung? Die Analyse zeigt, dass das sich entwickelnde ukrainische Finanzausgleichssystem nach beiden Kriterien gut abgeschnitten hat, obwohl die dortigen Institutionen und auch das System selbst in anderer Hinsicht viele Mängel aufweisen. Auf der Suche nach Erklärungen für dieses Ergebnis könnte die Tatsache von Bedeutung sein, dass die Grenzbelastung und

das Volumen des ukrainischen Finanzausgleichs für die Geberregionen relativ moderat sind. Offen bleibt, ob die insgesamt positiven Wachstumseffekte bei einem deutlich höheren Volumen auch noch gegeben wären. Das „positive“ Resultat des Ausgleichssystems mag so gesehen die Folge davon sein, dass bei relativ schwachen Institutionen auf allen staatlichen Ebenen keine weitergehende Umverteilung möglich oder durchsetzbar war.

Keinesfalls lässt sich ableiten, dass eine drastische Erhöhung des Grades an Umverteilung zu einem deutlichen Mehr an Konvergenz ohne negative Anreizeffekte führt. Denn es besteht die Gefahr, dass das Niveau der Grenzbelastung zu hoch wird und am Ende die negativen Effekte überwiegen könnten. Da aber die Ukraine eines der niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen in Europa hat, hat sie darauf zu achten, das Wachstum beeinträchtigende Anreizeffekte zu vermeiden.

Gefahr negativer Anreizeffekte



Veranstaltungshinweis

Das DIW Berlin veranstaltet am 12. und 13. Juni 2003 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften einen Workshop zu

Sustaining Innovation and Growth: Public Policy Support for SMEs – Conception and Evaluation

Innovative activity is a central element shaping both the competitiveness and economic development of nations and regions. The capacity to innovate has been shown to serve as the driving engine of economic growth and job creation. New firm foundations and small/medium-sized enterprises (SMEs) have increasingly been recognized as an important source of such innovative activity. However, SMEs face specific problems due to potential market failures and severe problems of asymmetric information. SMEs are also more embedded in the regional innovation system and thus more dependent on the regional knowledge infrastructure. Many policy programs aim at enhancing the innovation effectiveness of SMEs. The purpose of our workshop is to bring together leading international researchers and policy-makers to discuss current issues such as

- Sources of Innovation: Entrepreneurs and SMEs
- The Role of New Firms and Entrepreneurship in Regional Innovation Systems
- Financing Innovations in SMEs
- Public Programs to Support Entrepreneurs and SMEs: Conception and Evaluation
- Public Policy Support for SMEs: Experience and Outlook

from an international perspective, and to develop an agenda aimed at improving the efficiency of the public policy support for SMEs.

Nähere Informationen erhalten Sie über:

Birgit Soete (*bsoete@diw.de*)
Dr. Andreas Stephan (*astephan@diw.de*)

Tel. : 030-897 89-348
Fax : 030-897 89-103
www.diw.de

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
PD Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Prof. Dr. Georg Meran (kommissarisch)
Wolfram Schrettl, Ph. D.
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dörte Höppner
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt

Pressestelle

Dörte Höppner
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis

(unverbindliche Preisempfehlungen)
Jahrgang Euro 108,-/sFR 182,-
Einzelnummer Euro 10,-/sFR 18,-
Zuzüglich Versandkosten
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter *www.diw.de*

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin